

Zitierrichtlinien

Die hier vorgestellten Richtlinien sind am Institut für Kunstgeschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg verbindlich. Es gibt jedoch außer diesen noch weitere Möglichkeiten des Zitierens. Ganz grundsätzlich sollte einheitlich zitiert werden.

Überblick

1. Allgemeines	2
2. Selbständige Veröffentlichungen.....	3
2.1 Monographien	3
2.2 Reihentitel	4
2.3 Nachdrucke/Faksimiles	4
2.4 Dissertationen/Habilitationen.....	5
2.5 Sammelwerke.....	5
2.6 Festschriften.....	5
2.7 Ausstellungskataloge.....	6
2.8 Herausgeberschaft	6
3. Nicht selbständig erschienene Veröffentlichungen	7
3.1 Beitrag in einem Sammelband	7
3.2 Beitrag in einem Periodikum (Zeitschrift, Jahrbuch, Zeitung etc.)	7
3.3 Lexikonartikel	8
4. Weitere wichtige Zitierweisen	8
4.1 Bibel und klassische Texte.....	8
4.2 Bereits zitierte Werke oder Beiträge, Kurztitel, Verweise u. ä.	9
5. Zitieren von Internetquellen.....	10

1. Allgemeines

Beim erstmaligen Zitieren eines Textes sollten die Angaben vollständig in der entsprechenden Fußnote aufgeführt werden. In den Fußnoten wird der Lesbarkeit halber grundsätzlich der Vorname vor dem Nachnamen des Verfassers/Herausgebers genannt. Im Literaturverzeichnis hingegen wird alphabetisch nach dem Nachnamen sortiert.

Wird ein Aufsatz das erste Mal verwendet, muss sowohl der gesamte Umfang des Textes als auch die herangezogene Seite genannt werden. In den folgenden Fußnoten wird über einen eindeutig identifizierenden Kurztitel (siehe unter 4.2) zitiert und die jeweilige Seitenzahl angegeben.

Beispiel zur Angabe im Literaturverzeichnis:

Bauer, Hermann: Der Himmel im Rokoko. Regensburg 1965.

Beispiel zur Angabe in der Fußnote:

Hermann Bauer: Der Himmel im Rokoko. Regensburg 1965, S. 40.

- Bei wörtlichen Zitaten

- Sie stehen in „Anführungszeichen“.
- Auslassungen in Zitaten werden mit Punkten in eckigen Klammern „[...]“ gekennzeichnet.
- Eigene Ergänzungen werden in [eckige Klammern] gesetzt.

- Bei sinngemäßen Übernahmen

- Wenn es sich nicht um direkte Übernahmen handelt, beginnt der Fußnotentext mit „Vgl.“.

Beispiel:

Vgl. Meyer 1978, S. 5.

- Liegen einem Satz mehrere sinngemäße Übernahmen aus verschiedenen Textquellen zugrunde, so sind die entsprechenden Literaturangaben in einer Fußnote zusammenzufassen. Die verwendeten Titel sind durch einen Halbgeviertstrich „–“ zu trennen (Tastenkombination: Alt + Ziffernfolge 0150 auf dem Ziffernblock).

Beispiel:

Vgl. Meyer 1978, S. 5. – Vgl. Müller 2000, S. 342.

- Hinter jedes Zitat muss eine Fußnote als Stellennachweis gesetzt werden, ebenso hinter übernommene Angaben.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die hochgestellte Fußnotennummer wird direkt hinter das letzte Wort gestellt.
- Wenn sich der Beleg auf den gesamten Satz bzw. Satzabschnitt bezieht, wird die Fußnote hinter das Satzzeichen gesetzt.
- Fußnoten, Anmerkungen bzw. Angaben im Literaturverzeichnis sind Sätze. Sie beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.
- Es wird immer zwischen Seite „S.“ und Spalte „Sp.“ unterschieden. Nach Satzzeichen (Punkt, Komma etc.) folgt immer ein Leerzeichen, so auch nach den Abkürzungen „S.“ und „Sp.“.
- Es muss immer der gesamte Umfang der zitierten Stelle genannt werden, auf den sich die Fußnote beruft. Bezieht sich das Zitat auf die angegebene sowie nur die unmittelbar darauf folgende Seite, ist eine Angabe wie „S. 368f.“ zulässig. Darüber hinausgehende Angaben wie „S. 239 ff.“ sind dagegen nicht statthaft.

2. Selbständige Veröffentlichungen

2.1 Monographien

- Angaben zum Autor
 - Vor- und Nachname des Verfassers werden ausgeschrieben. Ist der Vorname nicht vollständig auf dem Titel angegeben, sollte er eruiert werden.
 - Akademische Grade etc. werden weggelassen. Angaben über die Ordenszugehörigkeit (z. B. SJ = Societas Jesu) können beibehalten werden.
 - Bis zu drei Verfasser werden namentlich aufgeführt. Bei mehr als drei Verfassern wird nur der erste mit dem Zusatz „u. a.“ genannt.
 - Ist der Verfasser nicht bekannt, beginnt die Literaturangabe mit dem Titel.
- Angaben zum Titel
 - Der Titel wird vollständig nach dem Titelblatt und nicht etwa nach Schutzumschlag o. ä. zitiert. Auch Untertitel sollen aufgeführt werden.
- Angaben zum Erscheinungsort
 - Bis zu drei Erscheinungsorte werden vollständig angegeben; getrennt werden sie mit Kommata oder Schrägstrichen. Bei mehr als drei Erscheinungsorten wird nur der erste mit dem Zusatz „u. a.“ genannt.

Beispiel (hier und folgend immer als Angabe für das Literaturverzeichnis):
Bauer, Hermann: Der Himmel im Rokoko. Regensburg 1965.
 - Ist kein Erscheinungsort angegeben, schreibt man „o. O.“ [ohne Ortsangabe]; kann man jedoch diese Angabe rekonstruieren, setzt man den entsprechenden Ort in eckige Klammern, eventuell mit einem Fragezeichen hinter dem Ort.
- Angaben zum Erscheinungsjahr
 - Ist kein Erscheinungsjahr angegeben, schreibt man „o. J.“ [ohne Jahresangabe]; konnte man ein Jahr ermitteln, so steht auch dieses in eckigen Klammern. Eventuell setzt man ein „ca.“ vor die Jahreszahl.
- Angaben zur Auflage
 - Die erste Auflage eines Buches wird nicht extra gekennzeichnet. Weitere Auflagen kennzeichnet man entweder durch den Hinweis z. B. „2. Aufl.“ vor der Orts- und Jahresangabe oder durch eine hochgestellte arabische Ziffer, die die Auflagenzahl bezeichnet, vor dem Erscheinungsjahr.
 - Besondere Bezeichnungen der Auflage wie etwa „erweiterte“, „völlig neu bearbeitete“ u. ä. werden übernommen.
 - Wenn es für den Leser hilfreich ist, kann man das Erscheinungsjahr und den Ort der Erstauflage (EA) in Klammern anfügen.

Beispiel:

Malvasia, Carlo Cesare: Felsina Pittrice. Vite de' Pittori Bolognesi (EA Bologna 1678). Hrsg., ergänzt, korrigiert und mit unveröffentlichten Kommentaren versehen von Giampietri Zanotti. 2 Bde. Bologna 1841 (Nachdr. Bologna 1967).

- Angaben zur Mehrbändigkeit

- Bei mehrbändigen Werken gibt man die Zahl der Bände insgesamt sowie die des benutzten Bandes unter Nennung des Untertitels an.

Beispiel:

Krückmann, Peter Oluf (Hrsg.): Paradies des Rokoko. 2 Bde. München 1998.

- Wird der erste Band zitiert lautet die Angabe wie folgt:

Beispiel:

Krückmann, Peter Oluf (Hrsg.): Paradies des Rokoko. 2 Bde. Bd. 1: Das Bayreuth der Markgräfin Wilhelmine. München 1998.

- Analog dazu Band 2:

Beispiel:

Krückmann, Peter Oluf (Hrsg.): Paradies des Rokoko. 2 Bde. Bd. 2: Galli Bibiena und der Musenhof der Wilhelmine von Bayreuth. München 1998.

- Angaben zum Verlag

- Verlage werden abweichend vom Gebrauch in vielen englischsprachigen Publikationen nicht genannt. Wenn man die entsprechende Angabe aber dennoch für sinnvoll hält, etwa bei Wiegendrucken oder älterer Literatur, setzt man den Namen des Druckers bzw. den Verlagsnamen in Klammern hinter den Ort.

2.2 Reihentitel

- Der Titel der Reihe steht hinter dem vollständigen Titel in einer Klammer hinter einem Ist-Zeichen.
- Die Bandzahl steht ohne die Bezeichnung „Bd.“ hinter dem Reihentitel. Fehlt eine Bandbezeichnung, endet die Klammer nach dem Titel.
- Herausgeber einer Reihe werden nicht genannt.
- Lateinische Zahlen werden in arabische umgewandelt.

Beispiel:

Bertling Biaggini, Claudia: Il Pordenone: Pictor Modernus. Zum Umgang mit Bildrhetorik und Perspektive im Werk des Giovanni Antonio de Sacchis (= Studien zur Kunstgeschichte 133). Hildesheim u. a. 1999.

2.3 Nachdrucke/Faksimiles

- Wenn von einem älteren Text ein moderner Nachdruck existiert, der meist leichter zugänglich ist als das Original, nennt man den Nachdruck in einer Klammer.

Beispiele:

De Backer, Augustin u. De Backer, Aloys: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Hrsg. von Carlos Sommervogel SJ. 12 Bde. 3. Aufl. Brüssel 1890-1932 (Nachdr. Héverlé-Louvain 1960-1961).

Malvasia, Carlo Cesare: Felsina Pittrice. Vite de' Pittori Bolognesi (EA Bologna 1678). Hrsg., ergänzt, korrigiert und mit unveröffentlichten Kommentaren versehen von Giampietri Zanotti. 2 Bde. Bologna 1841 (Nachdr. Bologna 1967).

2.4 Dissertationen/Habilitationen

- Dissertation, von der nur eine maschinenschriftliche Fassung existiert:

Beispiel:

Geiger, Hans: Perspektivprobleme süddeutscher Malerei des Spätbarock. Phil. Diss. masch. Freiburg 1953.

- Dissertation, bei der die Druckfassung identisch mit der an der betreffenden Fakultät eingereichten Abgabefassung ist:

Beispiel:

Guldan, Ernst: Die jochverschleifende Gewölbedekoration von Michelangelo bis Pozzo und in der bayerisch-österreichischen Sakralarchitektur. Phil. Diss. Göttingen 1954.

- Dissertation, bei der die Druckfassung nicht identisch mit der an der betreffenden Fakultät eingereichten Abgabefassung ist:

Beispiel:

Kieser, Clemens: Die Memorialmonstranzen von Ingolstadt und Klosterneuburg. Studien zur Ikonologie der barocken Goldschmiedekunst. Tübingen 1998, zugl. Phil. Diss. TU Braunschweig 1997.

- Mit Habilitationsschriften wird analog verfahren. Sie können mit dem Kürzel „Phil. Habil.“ entsprechend gekennzeichnet werden.

Beispiel:

Möseneder, Karl: Zeremoniell und monumentale Poesie. Die »Entrée solennelle« Ludwigs XIV. 1666 in Paris. Berlin 1983, zugl. Phil. Habil. Regensburg 1980.

2.5 Sammelwerke

- Sammelwerke sind Publikationen, in denen Beiträge mehrerer Verfasser zusammengefasst sind.
- Bibliographisch wird ein solches Werk in der Regel durch einen Herausgeber erfasst. Zum Umgang mit der Herausgeberschaft siehe Punkt 2.8.

2.6 Festschriften

- Eine Festschrift (Abkürzung „FS“) ist immer ein Sammelwerk und wird bibliographisch als solches behandelt.
- Gelegentlich haben aber Festschriften keinen Herausgeber. In diesem Fall kann man einen Redakteur „Red.“ oder einfach nur den Titel sowie den Geehrten nennen.

Beispiel:

Deuchler, Florens: Duccio: zum Gold als Farbe. In: Mane Hering-Mitgau (Red.): Von Farbe und Farben. FS Albert Knoepfli. Zürich 1980, S. 303-307.

2.7 Ausstellungskataloge

- Ausstellungskataloge werden im Normalfall als Sammelwerke behandelt. Höchstens ältere Kataloge sind nur von einer einzigen Person verfasst worden.

Beispiel:

Budde, Rainer u. Krischel, Roland (Hrsgg.): Genie ohne Namen. Der Meister des Bartholomäus-Altars. Kat. Ausst. Köln 2001.

- Umgang mit Ausstellungs- und Verlagsort:
 - Ort der Ausstellung identisch mit dem Verlagsort:

Beispiel:

Angelini, Alessandro, Butzek, Monika u. Sani, Bernardina (Hrsgg.): Alessandro VII Chigi (1599-1667). Il Papa senese di Roma moderna. Kat. Ausst. Siena 2000.

- Ort der Ausstellung unterschieden vom Verlagsort:

Beispiel:

Aikema, Bernard u. Brown, Beverly Louise (Hrsgg.): Il Rinascimento a Venezia e la pittura del Nord ai tempi di Bellini, Dürer, Tiziano. Kat. Ausst. Venedig. Mailand 1999.

2.8 Herausgeberschaft

- Herausgeberschaft einer Person
 - Als Abkürzung für einen Herausgeber wird „Hg.“ oder „Hrsg.“ verwendet.
 - Als Herausgeber werden nur Personen genannt, nicht aber Institutionen. Demzufolge gibt es gelegentlich Sammelwerke mit mehreren Verfassern und keine herausgebende Person. Ein solches Werk behandelt man als Monographie mit mehreren Verfassern.
 - Wenn es sinnvoll ist, kann man auch einen Redakteur „Red.“ nennen, der dann die Stelle des Herausgebers einnimmt. In diesen und anderen Zweifelsfällen ist es eine gute Hilfe, sich an den von Bibliothekaren erstellten Einträgen im OPAC zu orientieren!
 - Wenn z. B. ein moderner Herausgeber einen alten Text ediert, nennt man zuerst den wirklichen Verfasser. Der Herausgeber erscheint in diesem Fall hinter dem Titel:

Beispiel:

Burckhardt, Jakob: Der Cicerone. Eine Anleitung zum Genuss der Kunstwerke Italiens. Malerei. Hrsg. von Bernd Roeck u. a. (= Jacob Burckhardt. Werke. Kritische Gesamtausgabe 2 u. 3). 2 Bde. München, Basel 2001.

- Urheberschaft/Herausgeberschaft mehrerer Personen
 - Mehrere Herausgeber kürzt man als „Hgg.“ oder „Hrsgg.“ ab.
 - Zwei Herausgeber: Zwischen zwei Personennamen kann man „und“, „u.“ oder „/“ verwenden.

Beispiele:

Beck, Herbert und Schulze, Sabine (Hrsgg.): Antikenrezeption im Hochbarock (= Schriften des Liebieghauses Museum alter Plastik). Berlin 1989.

Beck, Herbert /Schulze, Sabine (Hrsgg.): Antikenrezeption im Hochbarock (= Schriften des Liebieghauses Museum alter Plastik). Berlin 1989.

- Drei Verfasser/Herausgeber werden noch namentlich genannt. Bei mehr als dreien nennt man nur die erste Person und schreibt dann „u. a.“.

Beispiel:

Raguin, Virginia Chieffo, Brush, Kathryn u. Draper, Peter (Hrsgg.): *Artistic Integration in Gothic Buildings*. Toronto u. a. 1995.

3. Nicht selbständig erschienene Veröffentlichungen

3.1 Beitrag in einem Sammelband

- Wird aus einem Sammelband zitiert, muss im Literaturverzeichnis der verwendete Aufsatz mit Seitenumfang aufgeführt werden.

Beispiel:

Petersohn, Jürgen: Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kultgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigenschrein. In: Ders. (Hg.): *Überlieferung – Frömmigkeit – Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung*. Wiesbaden 1987, S. 43-76.

- Wenn in einer Fußnote auf eine bestimmte Stelle in einem nichtselbständigen Beitrag verwiesen werden soll, der hier zum ersten Mal genannt wird, so gibt man sowohl den gesamten Seitenumfang des Textes im Sammelwerk als auch unter dem Hinweis „hier“ die speziell interessierende Seite an.

Beispiel:

Jürgen Petersohn: Der König ohne Krone und Mantel. Politische und kultgeschichtliche Hintergründe der Darstellung Ottos IV. auf dem Kölner Dreikönigenschrein. In: Ders. (Hg.): *Überlieferung – Frömmigkeit – Bildung als Leitthemen der Geschichtsforschung*. Wiesbaden 1987, S. 43-76, hier S. 51.

3.2 Beitrag in einem Periodikum (Zeitschrift, Jahrbuch, Zeitung etc.)

- Die Herausgeber von Jahrbüchern und Zeitschriften werden nicht genannt, ebenso wenig die Verlagsorte.
- Gängige Siglen (= abgekürzte Titel) dürfen gebraucht werden, wie z. B. „KAB“ für Kunsthistorische Arbeitsblätter.
- Lateinische Zahlen bei Jahrgangsangaben u. ä. werden in arabische umgewandelt.
Seitenumfänge werden immer vollständig angegeben. Handelt es sich um zwei aufeinander folgende Seiten, ist die Abkürzung „f.“ (= folgende) erlaubt. Nicht zulässig ist hingegen „ff.“ (= fortfolgende).
- Die Zahl des Jahrgangs steht vor der Klammer, in der die Jahreszahl angegeben wird.

Beispiele:

Polonyi, Andrea: Römische Katakombenheilige – Signa authentischer Tradition. In: *Römische Quartalschrift* 89 (1994), S. 245-259.

Becksmann, Rüdiger: Vor- und frühromanische Glasmalerei in Deutschland. Quellen – Funde – Hypothesen. In: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 52/53 (1998/99), S. 197-212.

- Gelegentlich haben Periodika mehrere Zählungen, z. B. weil es eine längere Unterbrechung im Erscheinungsverlauf gab. In einem solchen Fall, der aber immer in der betreffenden Publikation angegeben ist, schreibt man:

„N. F.“ (= Neue Folge) oder auch „N. S.“ (= nova series), gegebenenfalls auch „3. F.“ (= Dritte Folge) usw.

Beispiel:

Decker, Bernhard: Die spätgotische Plastik als Kultbild. In: Jahrbuch für Volkskunde N. F. 8 (1985), S. 92-106.

- Bei Zeitungsartikeln müssen neben den üblichen Angaben die laufende Nummer sowie das Datum der Ausgabe aufgeführt werden.

Beispiel:

Jooss, Birgit: Art. „Gabriel von Max“. In: Museumszeitung 4 (2010). Ausgabe 36. 07.12.2010, S. 10.

Die Zeitungsnamen sollten nicht abgekürzt werden. Ausgenommen sind sehr bekannte Blätter wie z. B. FAZ, SZ.

3.3 Lexikonartikel

- Lexika sind in aller Regel Sammelwerke und werden daher bibliographisch als solche behandelt. Die Abkürzung „Art.“ für Artikel wird zwischen Autor und Titel des Artikels gesetzt.

Beispiel:

Brassat, Wolfgang: Art. „Malerei“. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 5. Tübingen 2001, Sp. 740-842.

- Häufig ist auch eine Angabe der Auflage des Lexikons nötig. Diese steht vor Ort und Erscheinungsjahr des jeweiligen Bandes.

Beispiel:

Nagler, Georg Kaspar: Art. „Hirschvogel, Veit“. In: Ders.: Neues allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. 6. 3. Aufl. Leipzig 1924, S. 556f.

4. Weitere wichtige Zitierweisen

4.1 Bibel und klassische Texte

- Bibelstellen werden mit den üblichen Abkürzungen genannt, d. h. immer ohne Seitenangaben der betreffenden Ausgabe. Nach der Abkürzung des betreffenden biblischen Buches wird kein Punkt gesetzt.

Beispiel:

Lk 3, 6; Mt 7, 5f.; Joh 9, 4-6.

Die benutzte Bibelausgabe sollte im Literaturverzeichnis erwähnt werden. Dabei muss es sich um eine wissenschaftliche (kommentierte) Edition handeln.

- Ähnliches gilt für klassische Texte, auch hier haben sich mehr oder weniger feststehende Abkürzungen eingebürgert.

Beispiel:

„Ov. met.“ steht z. B. für „Ovidius, Metamorphosen“.

Eine Liste der heute üblichen Abkürzungen gibt der „Neue Pauly“.

Bei derartigen Texten wird in der Fußnote nur die gängige Abkürzung angegeben, im Literaturverzeichnis muss aber zusätzlich die benutzte wissenschaftliche Edition genannt werden.

Beispiel:

Ovidius Naso, Publius: Metamorphosen. Hrsg. von Erich Rösch. München 1974.

4.2 Bereits zitierte Werke oder Beiträge, Kurztitel, Verweise u. ä.

- In Fußnoten können nach der ersten Nennung, die alle nötigen Angaben enthalten muss, Kurztitel verwendet werden:

Beispiele:

Bauer, Himmel, S. 40.

Bauer 1965, S. 40.

- Wenn ein Autor mehrere Veröffentlichungen in einem Jahr hat, muss man gegebenenfalls schreiben:

Beispiel:

Bauer 1965 a, S. 40.

- Wichtig: Kurztitel oder Jahreszahlen müssen über das Literaturverzeichnis zweifelsfrei identifizierbar sein. Hier dürfen keine Missverständnisse möglich sein z. B. durch doppelt vergebene Kurztitel oder Jahreszahlen.

- Bei unmittelbarem Aufeinanderfolgen eines identischen Titels mit identischer Seitenzahl:

Beispiel:

Ebd.

- Bei unmittelbarem Aufeinanderfolgen identischer Titel mit abweichender Seitenzahl:

Beispiel:

Ebd., S. 12.

- Bei Arbeiten, die kein Literaturverzeichnis besitzen (also nicht bei Seminararbeiten!), nennt man die Fußnotenziffer, in der der Text erstmals vollständig zitiert wird:

Beispiel:

Bauer (wie Anm. 12), S. 40.

- Die Abkürzung „a. a. O.“ (am angegebenen Ort) ist nicht statthaft, da sie sich nicht auf die direkt vorangegangene Fußnote, sondern auf irgendeine frühere bezieht.

5. Zitieren von Internetquellen

- Zitierwürdigkeit

Nur seriöse Internetseiten sind zitierwürdig. Kriterien für die Seriosität sind beispielsweise die Angabe eines Autors oder die Recherchierbarkeit der Seite über Bibliotheksdatenbanksysteme. Online-Periodika dürfen zitiert werden.

- Korrektes Zitieren

- Die korrekte Angabe einer Internetseite umfasst die URL und das Datum des Zugriffs.

Beispiel:

Andreas Fahrmeir: Rezension von: Stefan Rinke: Revolutionen in Lateinamerika. Wege in die Unabhängigkeit 1760-1830. München 2010. In: sehepunkte 10 (2010), Nr. 6 [15.06.2010], URL: <http://www.sehepunkte.de/2010/06/17583.html> (Stand: 13.7.2010).

- Um bei der Angabe von Internetquellen zu lange Internetadressen zu vermeiden, kann sinnvoll (!) gekürzt werden. Allerdings muss die Quelle recherchierbar bleiben. Bei Internet-Lexika genügt beispielsweise die verkürzte URL mit der Angabe des Stichworts und des Abrufdatums, ansonsten wird wie ein Lexikonartikel bibliographiert:

Beispiel:

Lothar Freund: Art. „Abundantia“. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte. Bd. 1, 1933, Sp. 105-108, URL: <http://rdk.zikg.net/>, Suchanfrage „Abundantia“ (Stand: 13.7.2010).

- Ähnlich kann bei dem Nachweis von Abbildungen, die aus dem „Prometheus-Bildarchiv“ bezogen wurden, verfahren werden, hier muss aber auch die ursprüngliche Quelle, aus der das Digitalisat gewonnen wurde, angegeben werden:

Beispiel:

Gianlorenzo Bernini, Apoll und Daphne, Marmor, H: 232 cm, 1622-25, Rom, Gall. Borghese (aus: <http://prometheus.uni-koeln.de/>, dort nach: Rolf Toman (Hg.): Die Kunst des Barock. Köln 1997, S. 281).

Stand: 24.10.2019